

IFRS Forum der RUB

Erkenntnisse zur Berichterstattung über Key Audit Matters

Andreas Muzzu, Partner

Bochum, 6. Juli 2018



The better the question. The better the answer.
The better the world works.

Agenda

A black and white photograph of a hand holding a pen over a notebook, with a coffee cup visible in the background. The image is slightly blurred, focusing on the hand and pen.

- I. **Hintergrund**
- II. Umsetzung der EU Vorgaben
- III. Neue Struktur der schriftlichen Berichterstattung
- IV. „Key Audit Matters“ (KAM) – basics
- V. KAM – Erste Erfahrungen
- VI. Fazit / Ausblick

Hintergrund

Ausgangspunkt:

Kritik an Abschlussprüfung durch Aktionärsvertreter und Politik wegen mangelnder Transparenz und unzureichender Risikowarnung
„Erwartungslücke“

Analyse:

- ▶ Geringe Aussagekraft des bisherigen BestV
- ▶ Begünstigt Missverständnisse über Aufgaben und Inhalt der Abschlussprüfung
- ▶ Seit 2009 Initiativen zur Fortentwicklung des BestV

Zielsetzung des neuen Bestätigungsvermerks:

- ▶ Erhöhung der Aussagefähigkeit des BestV für Adressaten (Aktionäre und sonstige Öffentlichkeit)
- ▶ Beschreibung der „Kernpunkte“ der Prüfung
- ▶ Individualisierung der Berichterstattung

Agenda



- I. Hintergrund
- II. Umsetzung der EU Vorgaben**
- III. Neue Struktur der schriftlichen Berichterstattung
- IV. „Key Audit Matters“ (KAM) - basics
- V. KAM – erste Erfahrungen
- VI. Fazit / Ausblick

Umsetzung der EU-Vorgaben - ein Überblick

Nationale Umsetzung der EU-Vorgaben

EU-Richtlinie 2014/56/EU (EU-RL)

Bedarf der Umsetzung in nationales Recht



EU-Verordnung Nr. 537/2014 (EU-VO)

▶ Eröffnet Mitgliedstaatenwahlrechte

▶ Gilt unmittelbar

Abschlussprüfungsreformgesetz (AReG)

- ▶ Zuständigkeit des BMJV – **im Bundesgesetzblatt verkündet** (BGBl. Teil I Nr. 23 vom 17. Mai 2016)
- ▶ Umsetzung der abschlussprüfungsbezogenen Vorschriften, Neuerungen zum Prüfungsausschuss

Abschlussprüferaufsichtungsreformgesetz (APAREG)

- ▶ Zuständigkeit des BMWi – **im Bundesgesetzblatt verkündet** (BGBl. Teil I Nr. 14 vom 5. April 2016)
- ▶ Neustrukturierung der Abschlussprüferaufsicht, Änderungen des Berufsrechts



Geschäftsjahre, die nach dem 17. Juni 2016 beginnen

Agenda

A black and white photograph of a hand holding a pen over a notebook, with a coffee cup visible in the background. The image is slightly blurred, focusing on the hand and pen.

- I. Hintergrund
- II. Umsetzung der EU Vorgaben
- III. **Neue Struktur der schriftlichen Berichterstattung**
- IV. „Key Audit Matters“ (KAM) – basics
- V. KAM – erste Erfahrungen
- VI. Fazit / Ausblick

Neue Struktur der schriftlichen Berichterstattung

Neuer Bestätigungsvermerk

Aufbau des neuen Bestätigungsvermerks nach ISA 701 und EU-VO

▶ Überschrift	
▶ Adressierung	
▶ Vermerk über die Prüfung des Abschlusses	
Prüfungsurteil	1
Grundlagen des Prüfungsurteils	2
Wesentlichste Prüfungssachverhalte (sog. Key Audit Matters)	3
Verantwortung der gesetzlichen Vertreter	4
Verantwortung des Abschlussprüfers	5
▶ Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Angaben	
Vermerk über die Prüfung des Lageberichts	6
Andere rechtliche Anforderungen (insb. aus Art. 10 EU-VO)	7
<ul style="list-style-type: none"> • Einzelheiten zur Bestellung des AP (aktuelle und erstmalige Bestellung) • Bestätigung des Einklangs von BV und Prüfungsbericht • Ggf. Angabe Nichtprüfungsleistungen 	
▶ Angabe des verantwortlichen Prüfers	
▶ Ort des Prüfers, Datum und Unterschrift	

Standard-
text
möglich?



Wichtige Änderungen

- ▶ **Berichterstattung über Key Audit Matters**
- ▶ Ggf. erweiterte Berichterstattung über die Fortführungsannahme
- ▶ Angabe des verantwortlichen Prüfers
- ▶ Angabe der ersten Bestellung des Prüfers
- ▶ Ggf. Angabe der Nichtprüfungsleistungen

Æ vermehrt individuelle Inhalte

Agenda

A black and white photograph of a hand holding a pen over a notebook, with a coffee cup visible in the background. The image is slightly blurred, focusing on the hand and pen.

- I. Hintergrund
- II. Umsetzung der EU Vorgaben
- III. Neue Struktur der schriftlichen Berichterstattung
- IV. „Key Audit Matters“ (KAM) – basics**
- V. KAM – erste Erfahrungen
- VI. Fazit / Ausblick

Insights KAM: Definition und Abgrenzung



Welche Inhalte sind darzustellen?

1. Beschreibung der bedeutsamsten Risiken und Begründung, warum es sich um einen KAM handelt
2. Beschreibung der Reaktion des Prüfers
3. Wichtige Feststellungen*
4. Verweis auf die entsprechenden Angaben im Abschluss
5. Vorschriften gelten nur für PIE

* Nach Art. 10 EU-VO nur bei wichtigen Feststellungen gegebenenfalls erforderlich. Hingegen keine Anforderung nach ISA 701.



Ziele der inhaltlichen Erweiterung des Bestätigungsvermerks für PIEs um die „bedeutsamsten beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen“ (Art. 10 EU-VO) bzw. **Key Audit Matters (KAMs)** (ISA 701)

Verbesserung des **Informationsgehalts** des Bestätigungsvermerks, aber kein Ersatz für zwingende Angaben im Jahresabschluss, eine Modifizierung des Prüfungsurteils, kein Teilurteil innerhalb des BV

Verbesserung der **Prüfungsqualität** durch möglicherweise erhöhte Sensibilisierung für einzelne Themen aufgrund der zusätzlichen Berichtspflichten

Schärfung der **Aufmerksamkeit** der Unternehmensführung und des Aufsichtsorgans für die Erläuterungen im Bestätigungsvermerk

Intensivierte **Kommunikation** zwischen dem Abschlussprüfer und dem Aufsichtsorgan vor allem zu den KAMs

Art. 10 EU-VO und ISA 701 (KAMs) weichen zwar im Wortlaut voneinander ab, sind inhaltlich aber als äquivalent zu qualifizieren.



Der Abschlussprüfer hat die Auswahl **eigenverantwortlich** zu treffen



Vom Aufsichtsrat beauftragte Prüfungsschwerpunkte sind **nicht automatisch KAM**; dies ist nach den allgemeinen Kriterien zu entscheiden



KAM betreffen Sachverhalte, die im Rahmen der Prüfung den **höchsten Prüfungsaufwand** verursacht haben/den stärksten Einfluss auf das gewählte Prüfungsvorgehen hatten



Aus den neuen Anforderungen resultiert keine Ausdehnung der Prüfungshandlungen, da es sich ausschließlich um **Anforderungen an die Berichterstattung** handelt

Agenda



- I. Hintergrund
- II. Umsetzung der EU Vorgaben
- III. Neue Struktur der schriftlichen Berichterstattung
- IV. „Key Audit Matters“ (KAM) – basics
- V. KAM – erste Erfahrungen**
- VI. Fazit / Ausblick

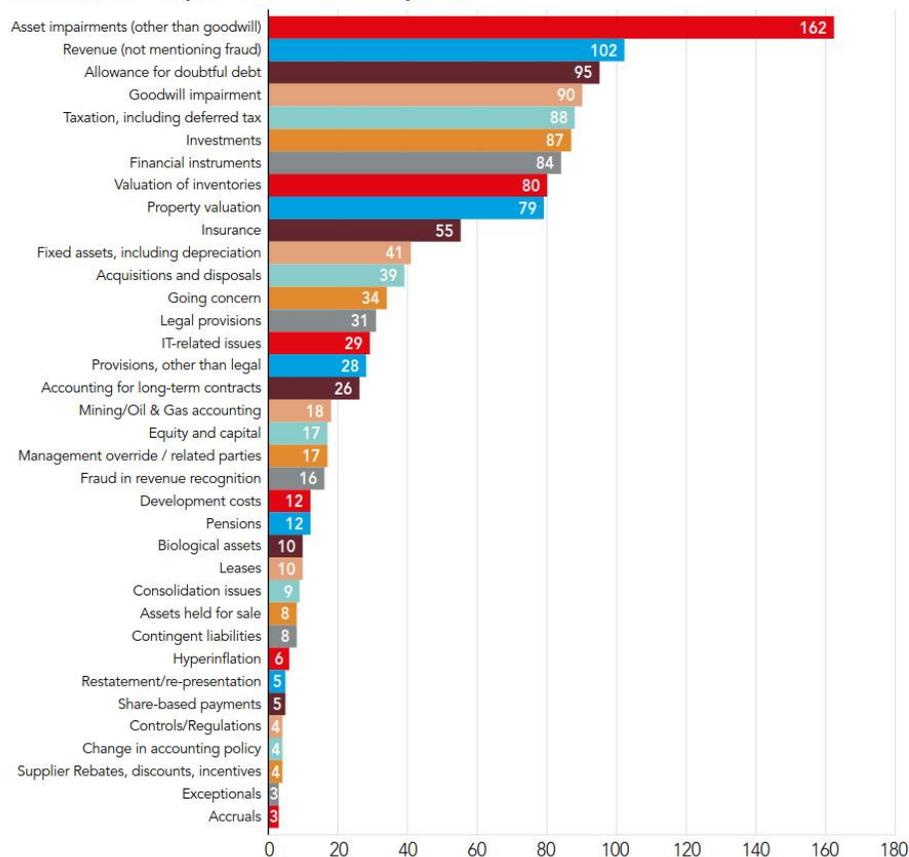
Key Audit Matters (KAM)

Insights KAMs: Praktische Erfahrungen (1/9)



Erfahrungen weltweit – Jahresabschlüsse*

FIGURE 6.1: Subject matter covered by KAMs



(*) Quelle: ACCA Report „Key Audit Matters: Unlocking the secrets of the audit“



Erfahrungen aus Deutschland – Jahresabschlüsse 2016

Häufigste KAM*

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------------|
| 1. Werthaltigkeit GoF | 6. Segmentberichterstattung |
| 2. Rückstellungen | 7. Nicht fortgeführtes Geschäft |
| 3. Finanzinstrumente | 8. Veräußerung/Kauf von Anteilen |
| 4. Steuern (tatsächliche und latente) | 9. Wertminderung sonstige Aktiva |
| 5. Umsatzrealisierung | 10. Rechtsrisiken/-streitigkeiten |

- ▶ Üblicherweise werden drei bis fünf KAMs je geprüftem Unternehmen bzw. Konzern berichtet
- ▶ Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, dass kein KAM berichtet wird (so auch die Auffassung der APAS)

(*) Quelle: Günther/Pauen: Zur Wechselwirkung der Berichterstattung von Abschlussprüfer und Unternehmen, KOR 1/2018, S. 22 ff. (weitere Publikationen zeigen ähnliche Ergebnisse, z.B. Knappstein, DB 32/2017, S. 1792 ff.)

Key Audit Matters (KAM)

Insights KAMs: Praktische Erfahrungen (3/9)

Prozess der KAM Berichterstattung

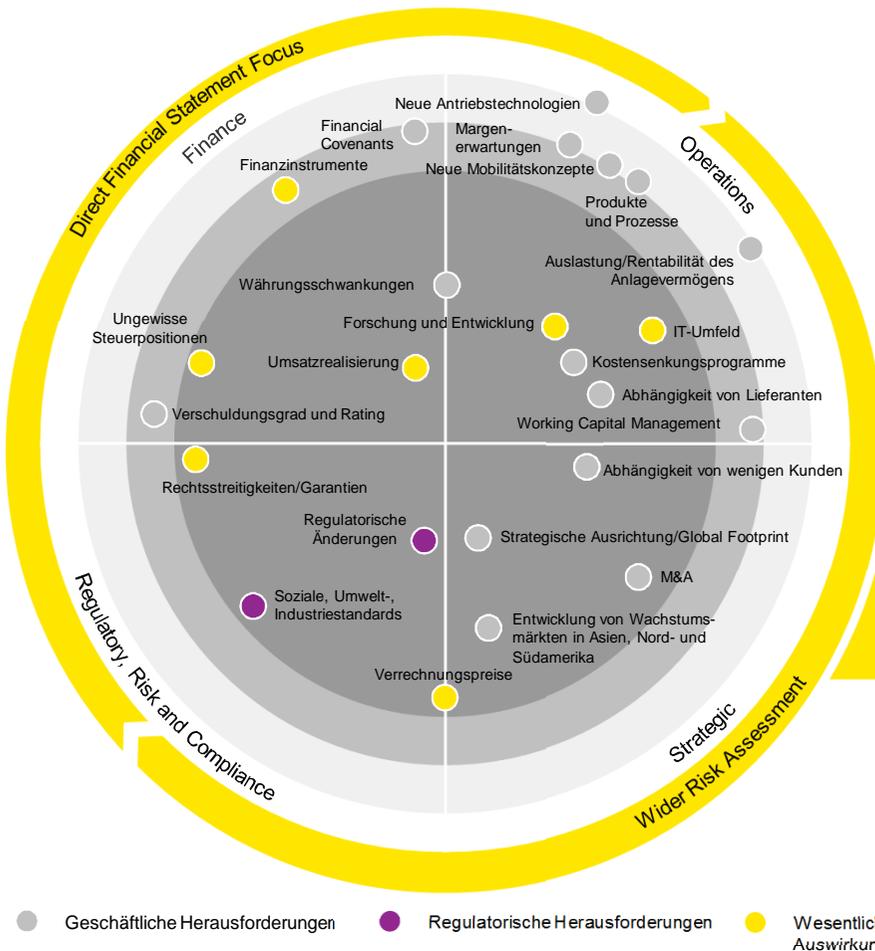
Auswirkungen auf die Prüfungsstrategie / den „Prüfungs-Workplan“

Konkrete Prüfungsschwerpunkte, die auf Grundlage der ersten Einschätzung relevant sind.

Die Risiken werden in der Scoping- und Strategiephase identifiziert, was die Beurteilung des strategischen, operativen, regulatorischen und finanziellen Umfelds einschließt.

Die identifizierten Risiken werden während der Prüfung laufend aktualisiert. Dabei werden kontinuierlich identifizierte Risiken vergleichbarer Unternehmen einbezogen.

Aus den Prüfungsschwerpunkten ergeben sich als Teilmenge die „Key Audit Matters“ (KAM), über deren Prüfung gesondert im Bestätigungsvermerk Bericht zu erstatten ist.



Auswahl von Prüfungsschwerpunkten

- Bilanzierung von Forschungs- & Entwicklungskosten und Kundenentwicklungen
- Werthaltigkeit des Anlagevermögens — Impairmenttest
- Ansatz und Bewertung latenter Steuern und ungewisser Steuerpositionen
- Ansatz und Bewertung von Vorräten und Forderungen
- Bilanzierung von Preisanpassungen und Boni
- Bilanzierung von Firmenwerten
- Behandlung von Goodwill
- Bilanzierung Rechtsstreitigkeiten/Garantie- und Gewährleistungsverpflichtungen
- Umsatzrealisierung
- Implementierung neuer IFRS (insb. IFRS 9, IFRS 15, IFRS 16)
- Vollständigkeit der IFRS-Anhangsangaben
- Lageberichterstattung

Insights KAMs: Praktische Erfahrungen (4/9)

- ▶ Spezifische Darstellung vs. Boiler Plate
 - ▶ Gefahr des „copy and paste“
 - ▶ Template zur Berichterstattung hilfreich
 - ▶ „Customizing des Inhalts“ unerlässlich

- ▶ Zeitlicher Aufwand und interne Konsultation
 - ▶ Hoher zeitlicher Aufwand
 - ▶ Abstimmung intern mit Grundsatzabteilung
 - ▶ Abstimmung intern mit KAM „Coaches“ und „Engagement Quality Reviewer“
 - ▶ Diskussion der Berichterstattung mit AR und Audit Committee

▶ „Pitfalls“ bei der KAM-Berichterstattung:

- ▶ Fehlender „Link“ zwischen Prüfungsstrategie und den beschriebenen KAM
- ▶ Beschreibung zu generisch und deshalb nicht ersichtlich *warum* ein bestimmter Sachverhalt ein KAM darstellt
- ▶ *Sachverhaltsdarstellung vorweg* (Bilanzierungsmethode, Zahlen aus dem Abschluss) zu vermeiden, sofern sie nicht für die Begründung als KAM notwendig ist
- ▶ Fehlender Zusammenhang zwischen dem Abschnitt "Gründe für die Bestimmung als KAM" und dem Abschnitt "Prüferisches Vorgehen" (es wurden nicht die gleichen Aspekte aufgegriffen)
- ▶ Statt einer Beschreibung, "wie" gewürdigt wurde, erfolgt oftmals eine Beschreibung "dass" gewürdigt wurde (d.h. Aussage "Wir haben die Bilanzierung des ... gewürdigt" ist keine spezifische Reaktion)
- ▶ Beschreibung der spezifischen Reaktion oftmals kurz, so dass sich die Frage stellt, ob die Prüfungshandlungen für ein KAM ausreichend waren
- ▶ Wenn ein KAM auf ein Ermessen des Mandanten gründet, dann müssen die wesentlichen ermessensbehafteten Parameter bzw. zugrunde liegenden Annahmen dargestellt werden

- ▶ **Reaktion Adressaten (zB Analysten) auf KAM Berichterstattung***
 - ▶ Prägnante, leicht verständlich, redundanzfreie und unternehmensindividuelle Formulierungen
 - ▶ Mehrinformation wird grundsätzlich begrüßt, aber die Berichterstattung wird länger (ACCA Round Table Ergebnis: Gefahr des „off-putting“ der user)
 - ▶ Bedenken bestehen allerdings hinsichtlich der Kompliziertheit der sprachlichen Darstellung bei komplexen Sachverhalten
 - ▶ Typisiertes Vorgehen bei der KAM-Identifikation und –Berichterstattung führt zu weiterreichenden Redundanzen in der Berichterstattung (z.B. zum Anhang)
 - ▶ „Wiederholungseffekt“ nachteilig: inhaltlich und zeitlich (siehe folgende Beispiele)

Insights KAMs: Praktische Erfahrungen (7/9)

▶ Berichterstattung Prüfungsvorgehen Goodwill (Beispiel 1)

- ▶ Wir haben im Rahmen unserer Prüfungshandlungen den von der Gesellschaft etablierten **Prozess zur Durchführung von Werthaltigkeitstests** im Hinblick auf dessen Eignung, potenziellen Abschreibungsbedarf zu ermitteln, **nachvollzogen**. Dabei haben wir den Planungsprozess und die von der Gesellschaft **implementierten Kontrollen analysiert**.
- ▶ In diesem Rahmen haben wir mit den gesetzlichen Vertretern unter **Hinzuziehung unserer Bewertungsexperten die wesentlichen Planungsannahmen erörtert**. Der Fokus wurde dabei auf die Beurteilung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme in den Mittelfristplanungen der wesentlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie auf die verwendeten Diskontierungszinssätze und Wachstumsraten gesetzt.
- ▶ Hierfür haben wir die dem Werthaltigkeitstest zugrunde liegenden **Prämissen analysiert und auf Plausibilität überprüft**, indem wir uns auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen **Markterwartungen** gestützt haben. Wir haben in diesem Zusammenhang auch die **Planungstreue der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen**, indem wir die Mittelfristplanungen der Vorjahre mit den tatsächlichen Werten der jeweiligen Geschäftsjahre verglichen haben.
- ▶ Ferner haben wir die in die Werthaltigkeitstests eingeflossenen Mittelfristplanungen mit den vom Aufsichtsrat genehmigten Mittelfristplanungen verglichen und die **mathematische Richtigkeit der Bewertungsmodelle in Stichproben gewürdigt**.
- ▶ Wir haben zudem aufgrund der materiellen Bedeutung der Goodwills **eigene Sensitivitätsanalysen (Buchwert im Vergleich zum erzielbaren Betrag) wesentlicher zahlungsmittelgenerierender Einheiten durchgeführt**, um den Einfluss von Änderungen bestimmter Parameter auf die Bewertungsmodelle zu verstehen.

Insights KAMs: Praktische Erfahrungen (8/9)

▶ Berichterstattung Prüfungsvorgehen Goodwill (Beispiel 2)

- ▶ Bei unserer Prüfung haben wir u. a. das methodische **Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen** und die **Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten beurteilt**. Von der Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse haben wir uns unter anderem durch die Aufnahme und **kritische Beurteilung des zugrunde liegenden Planungsprozesses** überzeugt.
- ▶ Zudem haben wir diese Angaben mit den **aktuellen Budgets aus der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Drei-Jahresplanung abgeglichen** sowie mit allgemeinen und **branchenspezifischen Markterwartungen abgestimmt**.
- ▶ Wir haben uns intensiv mit den bei der **Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes** herangezogenen Parametern auseinandergesetzt und
- ▶ die **Vollständigkeit und Richtigkeit des Berechnungsschemas** beurteilt.
- ▶ Ferner haben wir aufgrund der materiellen Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte ergänzend eigene **Sensitivitätsanalysen** für die strategischen Geschäftseinheiten (Buchwert im Vergleich zum erzielbaren Betrag) durchgeführt.

Insights KAMs: Praktische Erfahrungen (9/9)

▶ Berichterstattung Prüfungsvorgehen Goodwill (Beispiel 3)

- ▶ Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem **das methodische Vorgehen zur Durchführung der Impairment Tests nachvollzogen** und die **Ermittlung der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten beurteilt**.
- ▶ Die Angemessenheit der bei den Berechnungen verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse haben wir unter anderem durch **Abgleich dieser Angaben mit der Mittelfristplanung des Konzerns** sowie durch **Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen** beurteilt.
- ▶ Dabei haben wir auch die **sachgerechte Berücksichtigung von Kosten** für Konzernfunktionen in der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit beurteilt.
- ▶ Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes teilweise wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, **haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter beurteilt und das Berechnungsschema nachvollzogen**.
- ▶ Ferner haben wir **ergänzend die von der Gesellschaft durchgeführten Sensitivitätsanalysen gewürdigt**, um ein mögliches Wertminderungsrisiko (höherer Buchwert im Vergleich zum erzielbaren Betrag) bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können.

Agenda

A black and white photograph of a hand holding a pen over a notebook, with a coffee cup visible in the background. The image is slightly blurred, focusing on the hand and pen.

- I. Hintergrund
- II. Umsetzung der EU Vorgaben
- III. Neue Struktur der schriftlichen Berichterstattung
- IV. „Key Audit Matters“ (KAM) – basics
- V. KAM – erste Erfahrungen
- VI. Fazit / Ausblick**

Fazit / Ausblick

- ▶ Änderungen im Hinblick auf den Bestätigungsvermerk führen zu einer Ausweitung der Kommunikation und mehr Transparenz des Abschlussprüfers gegenüber der Öffentlichkeit
- ▶ 2 Klassengesellschaft (PIE vs. Non-PIE)
- ▶ Herausforderung: Inhaltlicher Gleichklang zwischen Berichterstattung Unternehmen (PIE), Prüfungsstrategie und Berichterstattung Abschlussprüfer
- ▶ Erheblicher Aufwand zur Ableitung und Berichterstattung der KAM
- ▶ Langfristiger Mehrwert für Bilanzadressaten wg. „Wiederholungseffekt“ fraglich

EY | Assurance | Tax | Transactions | Advisory

Die globale EY-Organisation im Überblick

Die globale EY-Organisation ist einer der Marktführer in der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Transaktionsberatung und Managementberatung. Mit unserer Erfahrung, unserem Wissen und unseren Leistungen stärken wir weltweit das Vertrauen in die Wirtschaft und die Finanzmärkte. Dafür sind wir bestens gerüstet: mit hervorragend ausgebildeten Mitarbeitern, starken Teams, exzellenten Leistungen und einem sprichwörtlichen Kundenservice. Unser Ziel ist es, Dinge voranzubringen und entscheidend besser zu machen – für unsere Mitarbeiter, unsere Mandanten und die Gesellschaft, in der wir leben. Dafür steht unser weltweiter Anspruch „Building a better working world“.

Die globale EY-Organisation besteht aus den Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig und haftet nicht für das Handeln und Unterlassen der jeweils anderen Mitgliedsunternehmen. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter www.ey.com.

In Deutschland ist EY an 21 Standorten präsent. „EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Präsentation auf alle deutschen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited.

© 2017 Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
All Rights Reserved.

www.de.ey.com